

Fortschrittspartei, Neuen das Marineministerium ihres Vertrauens
berichten und letzten das "Ariete" als unbrauchbar
ab. Genoffe Moste erklärte, daß die Sozialdemokratie
die Schwierigkeiten der Durchführung eines "Ariete" nicht
verstehe, indem weil die Kalkulationen nicht ihrer hohen
Kosten willen befähigt, um Wiedereinsatz zu tun, aber als
Hilfsmaß für die Bekämpfung nicht abtun und es sei bedauerlich,
daß die nichtsozialdemokratische Presse den Vorschlag ohne
jede sachliche Prüfung drücker zurückgewiesen habe. Die Marine-
verwaltung stehe zwar vorläufig noch auf dem Boden des ge-
setzlichen Kalkulations, ein einziger Fortschritt jedoch — A. B.
in der Frage der Übernahme von Wiedereinsatz, aber als
Lösung im Kalkulationsprogramm herbeiführen. Wenn sich
das Verhältnis zu England erteillich gebessert habe, sei der Zeit-
punkt nahe, daß die Diplomatie mit einer Verständigung über
die Herausgabe der Wiltungen beginne. Ab. D. Scherer
führte, griff die Wiltungen an, um zu konstatieren, daß die
Aktionen aber im allgemeinen große Fortschritte in der
Offensivität gemacht habe. Gleichwohl meinte er, daß einem
Arietejahr die berechtigten Interessen der großen Werften im
Weg liege. Mit der Auffassung, daß die Entspannung der
spanischen England und Deutschland vorhandene gemeinsamen feind-
lichen Stimmung die harten politischen Notte zu danken sei,
erwähnt er sich die Zustimmung des sozialdemokratischen B. Krippel,
der sich zu der Behauptung vertritt, daß Deutschland ohne seine
Notte zu einem Balkanstaat herabgesunken wäre. Ab.
Fassermann (natl.) wies in daselbe Horn, indem er
einerseits die Verbesserung der deutsch-englischen Beziehungen be-
trachte, andererseits aber zum Wiedereinsatz, daß ein Re-
sultat an anderer Seite über ein "Ariete" rechtferdig. Mit
zwei Argumenten ginge Genoffe Leube über dieser Politik
zu Leibe. Nabe die starke Notte zur Entspannung der Situa-
tion beigetragen, so dürfe doch vor allem nicht vergessen
werden, daß die Spannung selbst erst durch unsere Nottepolitik
geschaffen wurde sei. Seine Verleiden, von der Regierung
nicht Angaben über die Gestaltung des deutsch-englischen
Verhältnisses zu erhalten, beste die bedauerlichen Widerstand
entgegen, indem sie eine Aufforderung ebenso unbeantwortet
ließ, wie die Fragen, die Genoffe Moste ihr gestellt hatte. Die
Veratung wird Donnerstag fortgesetzt.

Beförderung des Freisprecher!

Nachdem der Oberst b. Reuter einen Orden und seine
ausgezeichnete Verleistung erhalten, muß natürlich auch der
Vorsteher des Kriegesgerichts belohnt werden, der den Reuter,
den Schad und den Formler freisprach. Das
ist selbstverständlich und die Ordnung des Militärschafes. So
wird denn auch an Strafburg gemeldet:

Der Vorsteher des Straßburger Militärgerichts, das die
Zaberner Offiziere freisprach, Generalmajor v. Pelet-
Marbonne, ist mit der Führung der Garde-Kavallerie-
Division beauftragt worden. Das bedeutet eine außergewöhnlich
Bedovorzugung dieses Offiziers, der demnach auch
zum Generalleutnant befördert werden dürfte. General
v. Pelet-Marbonne hat bekanntlich unmittelbar nach der Fällung
des Urteils den Freispruch vom Berliner Polizeipräsidenten
v. Jagow und dem Herrn v. Oldenburg-Zamuschau gemeldet.

So sind nun alle Beteiligten freigesprochen und Freispre-
cherei und Freisprecher belohnt und befördert. So sieht
das Volk, wer die Herren im Staate sind!

An den Zivilklagen der Zaberner Einwohner gegen
den Militärminister (Oberst Reuter) auf Schadens-
ersatz ist den meisten Klägern von der Zaberner Gemeinde-
behörde das Armenrecht zugesagt worden. — Der
frühere Beschluß der Zaberner Stadtwahlverwaltung, die Kosten
der Zivilklagen auf die Stadtkasse zu übernehmen, war be-
kanntlich von der Aufsichtsbehörde beanstandet worden.

Die Arbeit der Strafgefängnisse.

Die Beratung des Justizrats begann am Mittwoch im
Dreißigsten Hause mit einer längeren Erörterung über
die Arbeit der Strafgefängnisse. Die Vertreter der bürgerlichen
Parteien stimmten nicht, wie allseitig, das gemeinsame
Klagen an. Genoffe Dr. Liebnicht forderte wieder die
Einführung der Maschinenarbeit, damit die Strafgefängnisse
eine berufliche Vorbildung erhalten, die ihnen nachher auch
etwas nützt. Hierdurch könnten sich auch die Handwerker nicht
mehr befürchten fühlen, als durch die gesamte Großindustrie.
Die Gefängnisarbeit kann auch nur dann von sozialem Wert
sein, wenn durch ihren Ertrag der Gefangene zuvor bewahrt
wird, sofort nach dem Verlassen des Gefängnisses wieder der
Verfodung anheimzufallen. Darum soll die Gefangenenarbeit
höher entlohnt und der Ertrag voll angerechnet werden.
Zu diesem modernen Programm äußerte sich die Regierung
nicht.

Die Generaldebatte über die preussische Justiz brachte noch
nicht viel Neuerwertwertes. Der Zentrumsabg. Jähren kritisierte
den Ton, den sich der Vorsteher in dem zweiten Vortrag
gegen den Amtsrichter Mittel erlaubt hatte und der Minister
gab der Rede recht. Die Schlussfolgerung realistischer
Redner nach höherem Niveau für die Gefängnisse konnte
der Minister erst recht befürworten, indem er auf die schief
liegenden politischen üblichen Schenkensurteile zurück-
wies. — Am Donnerstag kommt Genoffe Liebnicht
über die Justiz zum Wort.

Bodmann gegen den Großbiel.

Der badische Minister des Innern von Bodmann, der von der
Rechten stets als "Großbiel-Minister" gekennzeichnet worden
ist, hat, wie schon kurz gemeldet, am Montag im badischen
Landtag ganz unerwartet eine scharfe Rede gegen den Großbiel
und die Sozialdemokratie gehalten. Er sagte unter
andem: "Ich billige die Sozialdemokratie nicht, das man als
Großbiel bezeichnet. Ich halte den Großbiel für unbedeutend
und halte ihn für gefährlich, weil bei den Wahlen die Wir-
kung erzielt wird, daß sie den liberalen Parteien, insbesondere
der nationalliberalen Partei, den Rücken kehren und zu den
Parteien der Rechten über zu der Sozialdemokratie übergehen.
Ich befürchte, daß aus diesem Vorgang ein Zerbrechen der
Mittelpartei, nämlich der nationalliberalen Partei, hervorzu-
geht. Dabei verkenne ich nicht, daß Sie, wenn Sie dem Großbiel
zustimmen, nicht die Gefährde der Sozialdemokratie führen
wollen, oder gar eine sozialdemokratische Zustimmung haben;
ich verkenne auch nicht die Motive, die für Sie maßgebend
waren. Die Gefahr, die von einem Ausbruch des Zentrums
der freisinnigen Entwicklung und des Landes drohen kann."
Ueber seine Stellung zur Sozialdemokratie sagte er:

"Die Erklärung des Abg. Köhl, daß keine Partei auf dem
Boden der Verfassung beste, begriffe ich. Aber mit dieser
Erklärung stehen die Tatsachen immer im Einklang. Die
Stellung der Sozialdemokratie zur Religion und Monarchie
steht nicht im Einklang mit der Verfassung. In einem Artikel
des Normals wird betont, daß die Sozialdemokratie durch
Reform und Revolution zu ihrem Ziele gelangen müsse. Zum
Verhalten der Sozialdemokraten im Landtag habe ich schon oft
darauf hingewiesen, daß sie gegen das Budget stimmen und die

verfassungsmäßige Stellung des Großherzogs durch ihr Fern-
bleiben von der Landtagsberatung nicht verletzen."

Das beim letzten Arbeiterkongress in Karlsruhe erlangene
Verbot, eine rote Fahne im Zuge mitzuführen, welche
die rote Fahne sei ein Zeichen des Aufbruchs. Auch
die Nichtbefähigung von zwei Sozialdemokraten zu Be-
sitzen der Fahne fand keine uneingeschränkte Zustimmung. Er
erklärte, die Sozialdemokraten seien für solche Forderungen ungeeignet,
deshalb müsse er ihre Zulassung verhindern.

Der langen B. Bodmanns Rede kurzer Sinn ist: Sozial-
demokraten werden solange nicht für gleichberechtigt angesehen,
solange sie nicht militärisch und monarchisch bis auf die
Knochen werden und nicht hundertprozentige Zustimmung öffent-
lich betätigen.

Bedächtig ist, daß gerade der Minister v. Bodmann diese Rede
hielt. Von ihm glaubte man zu können, daß er der
Sozialdemokratie, die er im Jahre 1908 als agrarische Be-
wegung bezeichnet hatte, bis zu einem gewissen Grade objektiv
gegenüber stehe. Nun erklärt er die Sozialdemokratie für
minderen Status! Das wird zweifellos zur Klärung der poli-
tischen Situation sehr wesentlich beitragen. Und das ist gut so!

Eine Zentrums-Gewandwahl.

Die Wahlprüfungscommission des Reichstages setzte am
Mittwoch, den 4. Februar, die Prüfung der Wahl des im
Kreis Kesselberg, Streib (Oberhessen) gewählten Abgeord-
neten Glomast (Zentrum) fort. Glomast wurde in der
Stimmzahl mit 1484 Stimmen gegen den polnischen Farmer
Bajda, der 11065 Stimmen erhielt, gewählt. In dem Pro-
test wird mehrfach Stimmenlauf durch Schnaps,
Bier, Zigaretten, teilweise auch Geld bezahlt,
worüber Beweis zu erheben beschlossen wurde. Eine längere
Diskussion ließ die auch in anderen Wahlkreisen schon gemachte
Wahrnehmung hervor, daß in amtlichen Wahlzetteln
bereits bei ihrer Abgabe an die Wähler Stimmenzettel
enthalten waren. In zwei Bezirken dieses Wahlkreises
tragen die Stimmzettel fonderbarerweise die Namen eines
früheren Kandidaten des gleichen Wahlkreises. Es konnte bis-
her noch in keinem Falle aufgefährt werden, bei welcher Ge-
legenheit die Stimmzettel in die Kuverts gekommen sind, da
bereits früher benutzte Wahlzettel allgemein nicht mehr zur
Verwendung kommen. Die Kommission beschloß einstimmig,
den Reichstag zu ersuchen, diesem Verstoß bei kommenden
Wahlen durch geeignete Maßnahmen entgegen-
zutreten. Die Wahl Glomasts wird voraussichtlich in der
nächsten Sitzung der Kommission beanstandet werden.

Schau vor Verrat militärischer Geheimnisse.

In der Reichstagskommission für den Geheimnistransfer über
den Verrat militärischer Geheimnisse wurde am Mittwoch die
Frage weiter behandelt, ob sich eine feste Begriffsbestimmung
für das, was militärisches Geheimnis heißt, finden läßt, und
inwiefern auch die Mitteilung von Nachrichten unter das Ge-
heimnis gestellt werden soll. Ein Zentrumsantrag besagt: "Als
militärisches Geheimnis im Sinne des Gesetzes gelten nicht:
1. Gegenstände, welche öffentlich bekannt sind und deren Be-
festigung gebrauchsmäßig gestattet wird; 2. Gegenstände,
soweit sie bereits in Schriften oder Zeitungen veröffentlicht
worden sind." Die Regierungsvertreter wenden sich gegen
diesen Antrag als viel zu weitgehend. Von sozialdemokratischer
Seite wird betont, daß die Militärischen Geheimnisse nicht
mehr zu schätzen als wirtschaftliche militärische Geheimnisse.
Nach längerer Debatte wird in provisorischer Abstimmung § 1
Ab. 1 des Gesetzes in folgender Fassung einstimmig ange-
nommen:

"Militärische Geheimnisse im Sinne dieses Gesetzes sind
Schriften, Zeichnungen und andere Gegenstände, deren Geheim-
haltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist."
Damit ist die in der Regierungsvorlage geforderte Einbe-
ziehung von bloßen Nachrichten in den grundlegenden Para-
graphen des Gesetzes gefallen. — Es folgten Mitteilungen des
Vertreters des Reichsmarineministers über einige Fälle, in denen
eine Verletzung, obwohl sie erforderlich sein soll, auf Grund
des letzten Gesetzes nicht eintreten konnte.

Deutsches Reich.

— Vom Gemeindefiskus. In dem jetzt dem Abgeord-
netenhaus zugegangenen Gesetzentwurf zur Abänderung des
Municipalabgabengesetzes ist eine Erweiterung des Steuer-
aufschlags von 2 bis zu 150 Prozent für die Gemeinden vor-
gesehen. Das heißt, daß die Städte, die den Landesanstalten Nach-
zahlung der Regierung bis 150 Prozent Steuerzuschlag erheben
dürfen.

— Gegen die Regierungskasse. Die württembergische Zweite
Kammer nahm einen Antrag der Sozialdemokraten an,
in dem die Regierung ersucht wird, im Bundesrat für möglichst
baldige Aufhebung der Reichsrentenversicherung unter der
Voraussetzung, daß der dadurch entstehende Ausfall ohne Er-
höhung der Beiträge durch die Militärischen Beamten auszu-
gleichen. Der Reichsminister erklärte, daß er mit diesem Antrage
einverstanden sei, da dieser der Regierung eine Stütze bieten
wird, wenn dort wieder einmal die Frage der Aufhebung der
Reichsrentenversicherung zur Sprache käme. Vielleicht werde die
Frage noch einmal abgehandelt werden. Einer Erhöhung der
Reichsrentenbeiträge wurde sich die Regierung mit aller Ent-
schiedenheit widersetzen.

— Befürchtete Klärung des Geburtenrückgangs. Der
badische Minister des Innern hat in einem Rundschreiben an
die Landesämter angeordnet, daß die Veröffentlichung der
hinsichtlich den Nachrichten über Geburten, Verheirathungen
und Geburten fortan zu unterbleiben haben oder doch höchstens
bekanntlich werden, etwa auf die Veröffentlichung der hinnen-
seitigen Zahlen ohne Namensnennung. Damit soll verhindert
werden, daß an der Arbeit der in den Landesämtern Nach-
richtlichen genannten Personen Anpreisungen zur Verhinderung
der Volksvermehrung gelangt werden.

— Der idarische Staatspräsident als Bildhauer. Am Dienstag
nachmittags wurde an die Mitglieder des Gefängnisordnungs-
ausschusses der badischen Abgeordnetenkammer folgende Ein-
ladung verteilt, die — nach ihrem letzten Schicksal — bald
zu den höchsten Partnern der badischen Parlamentsgeschäfte
gehören dürfte. Die Einladung lautet:

Kammer der Abgeordneten. I. (Gebäude-Ordnungs-Aus-
schuß). Sitzung, Donnerstag, d. 5. Februar 1914, nachmittags
4 Uhr, Zimmer Nr. 76. Tagesordnung: Einleitung der
Strafverfolgung gegen den Abgeordneten Frank-Weiden
wegen Hebelverletzung jandpolizeilicher Vorschriften.

Manus aber war Dieter Jettel in den Händen der Mitglieder
des Ausschusses, der Jettel eine Anerkennung und sammelte
die Einladung sorgfältig wieder ein. Die Sitzung war ab-
gelehnt.

Da sie jedoch veranlaßt werden war durch die Anzeige eines
Gendarmen, der den Vizepräsidenten der badischen Abgeord-
netenkammer ertracht habe, wie er trotz der Schonung ein-
geleitet worden sei, so wurde die Sitzung auf die Angelegenheit
probleme auf, wie sie schließlich nur der Generalkonferenz
Lerno zur allgemeinen Zufriedenheit lösen konnte. Ist nun
der Jettel wieder lebendig geworden? Oder ist durch einen
geheim gehaltenen Bericht der Zentrumsfraktion für deren
jandige Mitglieder die Sache länger verhängt worden? Weiter-
hin ist zu erörtern, auf welcher Veranlassung denn die oben
erwähnte Einladung an den Gefängnisordnungsausschuss

widerrufen worden ist. Und schließlich darf man sich wohl nach
dem Schicksal des Gendarmen und des Amtsanwaltes erkundigen,
die so unwürdig waren, sich an das bayerische Jagdgesetz zu
erinnern, wenn ein Gewalttäter der regierenden Partei sich
berühmt, zu einer Zeit, wenn es ihm gutdünkt, einen Schritt
zu ergehen.

Portugal.

Die unerschöpflichen Vorräte von neuem das
Land. Geschäftswelt verkauft, daß die Republik einen neuen
Einfall im Norden des Landes verübt haben. Die Regie-
rung hat daher eine große Truppenmacht nach dem Norden
des Landes entsandt. — In Lissabon ein explodiert am Mittwoch
aus sechs verschiedenen Stellen der Stadt Bomben, wodurch
große Materialschaden angerichtet wurde. Man hält, ohne
einen Beweis dafür zu haben, "entlassene Eisenbahner" für
die "Anfänger". Stellt die Eisenbahnverwaltung, wie sie be-
kannt gibt, die entlassenen Eisenbahner nicht wieder ein, so ist
zu erwarten, daß sich die übrigen Eisenbahnarbeiter mit ihnen
entlassenen Kollegen solidarisch erklären werden. — Die
politische Lage des Landes ist ungeklärt. Die Auflösung
einer Republikaner richtet sich auf Bernardino Machado.
Man hofft, daß es Machado gelingen wird, die beiden Parteien,
die sich feindselig gegenüberstehen und von der Kammer und
dem Senat repräsentiert werden, zu versöhnen.

Die Neubildung des Ministeriums wurde vom Präsidenten
der Republik Machado übertragen. Machado hat den Auf-
trag angenommen.

Eine Strafenkommission hat am Mittwoch abend in Lissabon
auf Veranlassung von Machado Santos stattgefunden.
Eine große Menschenmenge begab sich unter Vorantragung von
Fackeln nach dem Palaste des Präsidenten der Republik, um
eine allgemeine Amnestie für die politischen Gesan-
genen und die Wiedereröffnung der Versammlungs-
räume der Arbeiterorganisation zu fordern.

Amerika.

Die Aufhebung der Waffenbeschränkung gegen Mexiko, die Wilson,
der Präsident der Vereinigten Staaten angeordnet hat, be-
deutet einen vollständigen Umkehrpunkt in der Haltung der
amerikanischen Regierung zu den mexikanischen Wirren und
eine offene Parteinahme für die Auffständischen. Man kann
daraus schließen, daß nun in Mexiko selbst die Zustände je
weit gebessert sind, daß die amerikanischen Kapitalanlagen,
die die reichen Naturkräfte Mexikos in Milliarden für sich um-
münzen, die Zeit zum Eingreifen und Handeln für gekommen
erachtet. Die besonders vom amerikanischen Volkstum
planmäßig geförderte Zerrüttung des unglücklichen Landes
scheint nunmehr derart vorgeschritten zu sein, daß den Kapital-
isten die Ernte gesichert scheint. — Die Aufhebung der Waffen-
beschränkung dürfte wahrscheinlich Guertza, der jetzt schon voll-
ständig auf dem Trudnen sitzt, vollends den Lebensfort
legen. Immerhin scheint er sich noch damit trösten zu wollen,
daß die Aufhebung des Verbots ein Vorteil für ihn (er
sei, da er sich nunmehr Waffen und Munition auf dem See-
wege beschaffen könne, während dies den Rebellen unmöglich
gemacht werde. Woher er aber das — Geld zum Waffenkauf
nehmen will, darüber schweigt er sich aus. — Die Hauptwirkung
der Verfügung Wilsons wird sein, daß die Ereignisse in Mexiko
wahrscheinlich nun sehr rasch eine entscheidende Wendung neh-
men werden und daß Guertza von ihrer Flut hintorgespült
wird. Sicher aber werden die Ereignisse den Ausgang nehmen,
den die nordamerikanischen Kapitalisten in ihrem
Profitinteresse wünschen.

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

Die C
der mo
Prost
in fast
lassen
von Ge
dieser
das Ver
ausgeb
gegen d

daß die Mäuerbanden des Weissen Wolfes täglich immer mehr anwachsen; sie ziehen durch das ganze Land, plündern es und terrorisieren die Bevölkerung. In der Provinz Chonap wurde eine Anzahl Städte ausgeplündert und dann niedergebrannt. Die Mäuerbanden gehen in solcher Eile voran, daß die Soldaten, die gegen die Banden entsandt werden, dezimieren. Unter den Opfern der Mäuer sollen auch Kusländer sein. Es ist möglich, daß die Mächte einschreiten werden.

Aus der Partei.

Der Kampf gegen die roten Kränzchen
 ist im Dortmund Revier wieder ausgebrochen. Während bisher bei einzelnen Anzeigen das Dortmund Gericht regelmäßig erfasste, war an einen roten Schloße Anstoß keine Anomalie der Menschheit und auf den Brauch keine Rücksicht zu nehmen, ist jetzt eine Verurteilung erfolgt. Die „hergebrachte Sitte“, wie ein anderes Gerichtsurteil das Tragen roter Kränzchen bezeichnet, ist auf einmal eine strafbare politische Demonstration geworden. Drei Unterdortmunder Genossen wurden vom Gericht zu je 15, ein vierter, der einen Schuttmann ebenfalls genannt haben sollte, zu 100 Mark verurteilt. Der als Zeuge vernommene Polizeikommissar Bothe sagte aus, auch früher habe die Polizei Anzeigen erhalten, aber es seien immer Freisprüche erfolgt. Auf die Frage eines Angeklagten, ob die Geiligkeit die Polizei gedrängt habe, jetzt schärfer vorzugehen, erklärte der Kommissar, das Presbyterium der evangelischen Gemeinde habe beschlossen, rote Kränzchen jetzt nicht mehr zu dulden. Es sind das offenbar nicht nur die Genossen, die durch die roten Kränzchen mit werden, sondern auch die Zentrumskreise, denn die Zentrumspresse heist am weitesten gegen diesen alten Brauch der Arbeiter. Früher liefen die Dortmund Schöffenrichters und Landgerichte, sowie des Reichsgerichts haben den alten Brauch revidiert. Das letzte Urteil erklärt ihn für strafbar. Werden die oberen Instanzen nunmehr auch eine andere Haltung einnehmen? Daß übrigens rote Kränzchen auch jetzt noch, ohne daß Aufregungen und Kravalle entstehen, getragen werden können, beweist die Verurteilung der Opfer von Achenbach. Hier wurden Kränze mit mächtigen, prachtvollen roten Schleißen getragen. Weber Polizei noch Gendarmen, die in großer Zahl vertreten waren, nahen daran Anstoß und darum ging trotz der Teilnahme von vielen Zeugnissen alles sehr friedlich zu.

„Wer will unter die Soldaten?“

Die Elberfelder Staatsanwaltschaft hatte, wie bekannt, nach dem vom Reichshofischen Agitationskomitee herausgegebenen Prospekt: „Wer will unter die Soldaten?“ von Peter Binnen, in fast allen Parteibuchhandlungen des Reiches hauseinschicken lassen und sowohl gegen den Verfasser wie gegen den Verleger, Genossen Illenbaum-Elberfeld, Anklage erhoben. Nun scheint dem Gericht doch die Erkenntnis gekommen zu sein, daß es in dieser Sache keine Vorbeeren pfänden kann und deswegen ist das Verfahren sowohl gegen den Verfasser wie gegen den Herausgeber eingestellt worden. Der Staatsanwalt will indessen gegen diesen Beschluß Beschwerde führen.

Gewerkschaftliches.

Von der Koalitions-, Freieier?

Die lauten Schreier nach einem Arbeitsstilllegungsgesetz führen als Begründung meist an, es würden heute ein Koalitionsstreik und ein erschütternder Terrorismus durch die organisierten Arbeiter ausgeübt. Wie die Herren Schürmader aber nur hinter dem Arbeiter herrennen: Daltet den Dieb, um die Nummerhanteln von ihren eigenen Schandtateln abzuwenden, das wollen wir an einigen Beispielen nachweisen.

So muß z. B. in Berlin auf Beschluß der Kreisvereinigung jeder Gewerke, der auf dem Antragsnachweis Arbeit nachgewiesen erhält, erst die Erklärung unterzeichnen, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Arbeiter ist. Denselben Beweismangel hat auch die Hamburger Kreisvereinigung auf ihrem Antragsnachweis aus. Wer bei den Maschinenbauern und Burfabrikanten in Freese (Schlesien) in Arbeit treten will, muß gleichfalls einen Kebers unterzeichnen, wonach er erklärt, dem Verbande nicht anzugehören und ihm auch nicht beitreten zu wollen. Dort erhalten gar die Belegbriefe eine Bescheinigung von einer Firma, wenn sie einen Gesellen bezeichnen können, der Mitglied des Zentralverbandes der Arbeiter ist. Die Kreisvereinigung in Frankfurt a. M. beschloß folgende drei Theilen: 1. Vom Sprecherausschuß dürfen den Antragsmittler keine Gesellen zugewiesen werden, die dem Zentralverband der Arbeiter angehören. 2. Jeder der arbeitenden Gesellen muß dem Sprecherausschuß die schriftliche Erklärung abgeben, daß er nicht dem Zentralverband der Arbeiter als Mitglied angehört. 3. Jedes Antragsmittel muß von seinem bei ihm beschäftigten Gesellen die schriftliche Erklärung verlangen, daß diese nicht Mitglied des Verbandes sein will, sondern bei der Werbung sofortiger Entlassung. Der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. hat als Aufsichtsbehörde auf die Befehle einiger besetzter Zentralverbände nicht etwa diesen Beschluß aufgehoben oder mildigt, sondern ihm noch Sanktion erteilt. Der Magistrat erklärte als Bescheid auf die Verordnungen:

Die Antragsmittler sind grundsätzlich ihren Mitgliedern Bescheinigungen in der Annahme von Arbeitspersonal auszuliegen. Ein Verstoß gegen das allgemeine Recht oder gegen die guten Sitten sei in dem Vorgehen der Antragsmittler zu erblicken, insofern diese eine Verletzung des § 152 der Gewerbeordnung nicht zu verantworten haben.

Genau eine sonderbare Entscheidung einer Aufsichtsbehörde. Zweifellos ist es ein großer Verstoß gegen die guten Sitten, wenn der Arbeiter wegen Gebrauch des Koalitionsrechtes mit der dauernden Auslieferung aus der Arbeitsmarkt bestraft wird. Nichts wie in Frankfurt a. M. geht es in Leipzig zu. Dort muß der arbeitende Geselle beim Antragsnachweis eine Erklärung unterzeichnen, daß er nicht Mitglied des Zentralverbandes der Arbeiter ist. Sollte der Geselle diesem Verbande noch beitreten, so ist der Meister ohne weiteres verpflichtet, den Gesellen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung sofort zu entlassen. Wenn dies nicht der schärfste Terrorismus und Genossenschaftsdruck ist, dann gibt es überhaupt keinen Terrorismus. Dabei muß noch bedacht werden, daß in den bezeichneten Städten mindestens 80 Prozent des gesamten Arbeitsmarktes in den Händen dieser Antragsmittler liegt. Das ist nichts anderes als ein regelrechter Raub des Koalitionsrechtes. Wenn diese es für ein Gesetz geben, wenn die Arbeiter einmal erklären würden: wir arbeiten nicht bei einem Unternehmer, der Mitglied der Antragsmittler oder des Arbeitsgeberverbandes ist oder wir legen deshalb die Arbeit nieder. Andere Ordnungsstellen würden der Welt glauben machen wollen, daß alle Grundrücken der Wirtschaftsbewegung vernichtet werden. Würde doch der Reichsverband sogar schon einmal zu Schanden sein, lediglich, weil er die Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises gefordert hat. Die Anklage lautet der Gerichte war in diesen Fällen wahrhaft kurios, aber es ging gegen eine Arbeiterorganisation!

Wie Gese geworden werden.

Zu den größten Schürmader in Deutschland rechnen auch die Glasbarone, und allen voran steht die Firma Klingenscheid für Glasindustrie vorm. Friedrich Siemens in Düssel. Diese Firma besitzt eine ganze Reihe von Feinseifenfabriken und beschäftigt mehrere tausend Arbeiter. Die Arbeitsverhältnisse sind sehr schlechte, die Behandlung der Arbeiter läßt viel zu wünschen übrig. Unter solchen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn häufig Konflikte zwischen Betriebsleitungen und Arbeitern entstehen. Der Glasarbeiterverband hat die Betriebe, vor allem die in Dresden und Döhlen, seit langem gelehrt. Und da das Gebaren der Firma weit und breit bekannt ist, ist in ihren Betrieben großer Arbeitseinsatz vorhanden.

Im diesem Arbeitsnachweis, verfuhr nun die Firma durch einen guten Arbeiter in die gewerkschaftliche Organisation aus ihren Betrieben zu verdrängen. Bisher war alles

dinges die Arbeitsmittler vorzuziehen, denn die Mitglieder des Verleserers rekrutieren sich nur aus Tagelöhnern; die eigentlichen Glasarbeiter, auf die es die Firma abgesehen hat, bleiben ihrer Organisation treu. Um nun aber auch diese zu fangen, will es sich die Firma etwas leisten lassen. In die Arbeiter wurde folgendes Antragsmittel beibringen:

„Dem Verleser sind bereits 300 Mitglieder beigetreten. Alle noch ausstehenden Kollegen, welche es jetzt haben, sich noch weiterhin dem schädlichen roten Terrorismus zu fügen, und welche die Wahrnehmung ihrer Interessen in der freiwilligen Verhandlung mit der Firma erkliden, werden ausbedungen, sich bis zum 31. Januar 1913 anzumelden. Alle diejenigen, welche nach dem 31. Januar eintreten und bisher noch keiner Organisation angehört haben, müssen eine Karte von 50 Wochen durchmachen, während diejenigen, welche bis 31. Januar eintreten, schon nach 15 Wochen in den Genuss der Leistungen kommen.“

Erstens kollektiv, welche Unterzeichnungspride an die rote Organisation ein haben und durch Abgabe der roten Verbandsbescheide nachweisen, daß sie aus dem roten Verband in den Verleser übergetreten, kommen sofort in den Genuss der Unterstützungen.“

Zweitens dieses am Dummensinn herodantien löstlichen Artulars zeichnet ein Herr Franz Adra-Berlin. Die selbe Preiserschaft übernimmt also Organisierte mit vollen Rechten. Vielleicht will die Siemens-Gesellschaft den Glasarbeiterverband von den vielen Arbeitsregulierungsunternehmungen befreien, die er an Mitglieder zu zahlen hat, die die Siemens-Firma ausis Arbeiter erfasst hat.

Die Glasarbeiter am allen Orten werden es sich jetzt recht recht zur Ehrenpflicht machen, unter allen Umständen die Preise in Dresden und Döhlen zu meiden, bis die Firma menschenwürdige Verhältnisse in ihrem Betriebe schafft.

Briefkasten der Redaktion.

B. C. Gonna. Obwohl die Ranggemeinbeordnung darüber keine klaren Bestimmungen enthält, sind wir der Meinung, daß die Aufnahme in die Wählerliste erfolgen mußte. Falls es noch Zeit ist, muß gegen die Nichtwahl der Bitte Einbruch erhoben werden.

H. Düben. Kann persönlich bestraft werden.

Verantwortlich für Leitartikel, Politische Uebersicht und Parteinachrichten Paul Schlegel; für Ausland und Feuilleton Kurt Vogt; für Gewerkschaftliches, Sozialdemokratische und Kirche und Gemeinliche Wilhelm Roemer; für Halle und Saalekreis Otto Müller; für Aus der Provinz Gottlieb Rasparel; für die Anzeigen Wilhelm Böhm; Verleger Alfred Böhm; sämtlich in Halle. — Druck der Sächsischen Staatsdruckerei (G. m. b. H.)

Am Montag den 9. Februar cr. beginnt unsere rühmlichst bekannte und sehr beliebte

WEISSWOCHE

Riesengrosse Eingänge Weisser Waren.
Aussergewöhnlich vorteilhafte Angebote.
Enorm billige Preise.

Es kommen zum Verkauf:

Leinen, Halbleinen, Baumwollwaren, Damen-, Herren- und Kinderwäsche, Tischwäsche, Haus- und Küchenwäsche, Bettwäsche, Badwäsche, Taschentücher, Schürzen, Strümpfe, Handschuhe, Jabots, Kragen etc., Spitzen, Wäschestickereien, fertige und halbfertige Kleider, Blusen, Stickerei-Volants, weisse Kleiderstoffe, Handarbeiten, Gardinen etc.

Sehenswerte Schaufenster- und Innen-Dekorationen.

Brummer & Benjamin

Halle (Saale) Grosse Ulrichstrasse 22-24. Halle (Saale)

Walhalla-Theater

Anfang 8 Uhr.

Das brillante, von Publikum u. Presse glänzend beurteilte
Jubiläums- u. Tango-Programm.
10 Lorchs. - 12 Tangogirls.
Meistrom als Fremdenlegionär.
Willis wertvolle Jubiläums-Prämie.

**Morgen, Freitag, der unvergleichliche
Walhalla-Maskenball**
in noch nie gesehener Pracht, unter Mitwirkung
des gesamten Künstlerpersonals.
Devise: „Im Tango - Tausend!“

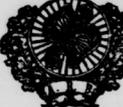
Einlass u. Besichtigung 6 Uhr. Anfang 8 Uhr. Ende ???
Eintrittspreise: Herren 3.—, Damen 2.—, im Vorverkauf 2.— u.
1 Mk. bei Steinbröcher u. Jasper, Markt, Wilh. Welsch, Ludw.
Wuchererstr., Paul Grimm, Bernburgerstr., Anspach Nachf.,
Maedeburgerstr. Loge 5.—, ganze Loge 20.—, Zuschauer II. Bg.
1 Mk. Damenmasken haben freien Zutritt. Vorbericht: Masken-
kostüm oder Gesellschaftsanzug.
Dominos und Gesichtsmasken sind im Theater zu haben.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Sonnabend den 7. Februar 1914, abends 8 Uhr,
in den **Trothaer Ballzälen**, Trothaerstrasse 2:

Narrenkränzchen.

Es ladet freundlichst ein 6822 Der Vorstand.



Arbeiter-Radfahrer-Bund „Solidarität“

Mitgliedschaft **Schießzig.**
Sonntag den 8. Februar 1914 im Casino
zur „Breußischen Krone“:

Grosser BALL.

— Anfang 7 Uhr. — Alle Freunde u. Gönner sind herzl. willkommen.
Hierzu ladet freundlichst ein *3123 Der Vorstand.

Achtung! Könnern. Achtung!
Arbeiter-Gesangverein „Frohstimm“, Könnern
*3125 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
Sonntag den 8. Februar abends 8 Uhr
in den festlich dekorierten Räumen des Bürgergartens:
Großer Sommernachtsball
verbunden mit humorvollen Ueberraschungen.
Hierzu ladet freundlichst ein Das Komitee.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Zahlstelle **Delitzsch.** 8121
Sonntag, 8. Februar, abends im „Eindenhof“

Kappenball.

Hierzu ladet freundlichst ein Der Vorstand.

Sieben Freitag nachmittag 5 Uhr
empfehle die so sehr beliebt gewordenen
warmen Blut- u. Leberwürstchen
nach Berliner Art.
Außerdem jeden Morgen warmes Pökelfleisch,
sowie abends warme Knoblauchschoriz.
Gleichzeitig empfehle:

Schmer und fettes Fleisch 70 Pf.

Paul Bauermann, Tel. 1223.
Dietrichstraße 3, direkt am Hallmarkt.
Von heute an 5% Rabatt in Marken des Rab.-Spar-Vereins.

Ansichts-Postkarten

empfehle Die Volks-Buchhandlung.



Engelhardt

Malz-Bier

Alkoholarium / Gertzlich empfohlen
Nährhaft / Mit ff. Raffinade gefüßt
wird jetzt auch in Halle gebraut in der
Halleschen
Aktien-Bierbrauerei

Neubau

Gewerlichfts-Haus, Halle (Saale).

Das vorhandene
Reihensteinpflaster
soll verkauft werden.
Auskunft erteilt **Otto Streicher, Architekt,**
Grüfstrasse 1. 6824
Angebote darauf sind bis zum 12. Februar ct.
in der Halle'schen Genossenschafts-Buchdruckerei,
Parz 42—44 abzugeben.

August Lohse, Restaurant,

Jos. Hofstr. 38.
Morgen, Freitag den 6. Februar 1914:
Schlachtfest.
6820 Es ladet freundlichst ein D. D.

Passage-Theater

Lichtspielhaus,
Halle a. d. Saale. Leipzigerstrasse 88.

Die Sensation der Saison 1913/14
ist zweifellos das gewaltige Lichtschauspiel:
„Atlantis“,
nach dem gleichnamigen, berühmten Roman von:
„Gerhard Hauptmann“.

Ab Freitag, 6. Februar 1914, gelangt
dieses Kunstwerk in unserem Theater zur
Vorführung.

Die Inszenierung dieses Films hat Vorbereitungen, Vorkehrungen
und Unkosten verursacht, wie niemals vorher ein anderer Film.
Ausser etwa 80 Hauptdarstellern von ersten Bühnen war ein Heer
von Darstellern in kleineren Rollen und sonstigen Mitwirkenden benötigt.
Zu der Inszenierung, zum Transport der Darsteller und zum
Gebrauch der Operatoren musste eine Flotte von Dampfern und Booten
gechartert werden, ausser:

**Einem grossen Ozeandampfer,
Drei Ueberseefracht-dampfer,
Zwei Schlepddampfer,
Das mit grossen Kosten aufbaute Wrack und
viele kleinere Motorboote.**

„Imponierend zieht die Handlung an uns vorüber. Es sind
ergreifende Szenen voll packender Realistik, wie nur die Wirklich-
keit sie bietet und wie nur der Kinematograph sie festzuhalten
und wiederzugeben vermag.
Der Film stellt einen bewunderungswürdigen Rekord auf.“
Programmässig gelangt der Film zur Vorführung, und zwar:
Sonntags um 6 Uhr und um 9 Uhr,
Wochentags um 5 Uhr und um 8 1/2 Uhr.

Ein angepasstes Beiprogramm geht demselben voraus.
Die Vorführungen beginnen:
Sonntags um 3 Uhr,
Wochentags um 4 Uhr.

Am Sonntag nachmittag finden von 3 bis 6 Uhr Jugend-
Vorführungen statt.

Die Direktion.

Stadtheater Halle (S.)

Bernul 1181.
Direktion: **Ost. Holst Richards.**
Freitag den 6. Februar 1914:
148. Vorf. im Abem. 4. Bst.
Zum letzten Male:
Die Reise um die Erde.
Gr. Ausstattungsgeld in 5 Abteil-
ungen von D. Gannoy u. J. Berne.
Koffenöffnung 7. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Sonnabend d. 7. Februar 1914:
149. Vorf. im Abem. 1. Viertel.
3. Vorkellung
im Kapitälten-Theater.
Novität:
Zum 1. Male:
Das europäische Konzert.
Aufspiel in 3 Akten
von Max Kooelen.
Vorsorgekarten d. Literarischen
Gesellschaft haben Gültigkeit.

Apollo-Theater.

Heute und folgende Tage die
grösste Genie d. Varietés:
„Aus Unterseeboot“
Ueber 1000 Anfahrungs-
aus Loserstr. 6820
Ein wirkliches
Unterseeboot a. d. Bühne!!
Aussatz d. große Varietöprogramm a.
7 Patty Frank,
die besten Varietö-
Künstlerin der Welt.

Achtung! Achtung!
Amendorfer.
Sonnabend den 7. Februar
auf der „Gersdorfer“
Gr. Preisfiskaten
Hierzu ladet freundlichst ein
*3114 Der Bergwirt.

Gegen Frost an Händen und Füßen Frost-Seife Fellotin

Fl. 60 Pf. Allein echt
Drogerie Max Rädler,
Kannichstrasse 2.

Mitteltransporte jeder Art be-
fördert billig **R. Weidmann,** 6306
Bernburgerstr. 35, Bernul 1708.

Konfirmations-Geschenke
Juweller **Tittel.**
61 gelb Scherstr. 12 6833

Standsamtliche Nachrichten.

Halle-St. (Steinweg 2), 4. Febr.
Aufgebote: Handlungsgeselle
Fritz und Maria Schenken (Vep-
pisch-Steinweg 1), Steiger Walter und
Martha Burkhardt (Felsenfeld
u. Manselbergstr. 2), Walter
Jüngerlich und Martha Albert
(Martastr. 6), Oberpost-Adjun-
tent Dietrich und Margarete
Wetter (Herrnstr. 7 u. König-
str. 28).

Eheschließung: Eisenbahn-
arbeiter Erich u. Alwine Anders
(Herrnstr. 6 u. Herrenstr. 17).
Geboren: Kaufmann Albert
S. (Prinzenstr. 18), Arbeiter
Halle aus Querfurt 2. (Klinick),
Kaufmann Gange aus Bitterfeld
S. (Klinick), Arbeiter Wolfram
S. (Altenstr. 12), Handlungsgeselle
Leonhard S. (Höllbergstr.
22), Ritter Brandt 2. (Salzstr. 6),
Schlosser G. (Höllbergstr. 43),
Schuhmacher Winterfeld S. (Kittelhof 3).
Geboren: Maria Schulze aus
Müllern, 21 J. (All.-Kranken-),
Fleischhändler Nicolai, 51 Jahre
(Höllbergstr. 30), Kaufm. Seper,
71 Jahre (Kuhbühl 1), Gekleid-
macher Hauer, 63 Jahre (Gefühl-
Kreuz), Fleischer Moritz Sohn,
1 Woche (Kuhbühl 44), Kauf-
manns Moeller 2. 3 Wochen
(Gangstr. 7), Schuhmachers
Winterfeld S., 7 Stb. (Kittel-
hof 3).

Halle-Stad (Gr. Brunnenstr. 2),
4. Februar 1914.
Aufgebote: Former Rop-
kowski u. Minna Falk (Anger-
weg 6 und Reilstr. 42), Fleischer
Riedel u. Maria Springer (Friedrich-
str. 3 und 4).
Eheschließung: Keller Seibner
und Martha Finke (Felsenstr. 7).
Geboren: Arbeiter Schröder
F. (Mehringstr. 12), Rittler
Heide E. (Am Kirchor 27).
Geboren: Arbeiter Meier,
25 J. (Höllbergstr. 20), Maurer
Blumenfeld, 78 Jahre (Subwig-
Wuchererstr. 70), Witwe Nieder-
mann geborene Bange, 77 Jahre
(Friedrichsplan 6), Witwe Eilbecke
geb. Hübler, 60 J. (Höll. 12).

Allerfeinsten, mildgesalzenen

Cassler Rippespeer

Pfd. nur **88** Pf.

Vorzüglliche

Delikatess-Sülze

Pfd. nur **60** Pf.

F. H. Krause.

16 Filialen. 6830

Heute Nacht 2 Uhr verstarb
nach kurzem, schwerem Leiden
mein lieber Mann, unser guter
Vater, der Arbeiter
Franz Börner,
im 60. Lebensjahre. 6829
Dies zeigen tiefbetäubt an
Die trauernd, Hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am
Sonntag mittags 1 Uhr auf dem
Trothaer Friedhofe statt.

Dankfagung.

Zurückgeführt vom Grabe
meiner guten Frau u. Mutter,
sagen wir allen unseren besten
Dank für die herzlichste Ent-
nahme; besonders den Frauen
von Muchwitz sowie der Be-
leglichkeit von der Grube „Herr-
mann“ bei Götterwitz.
Otto König
und Sohn. *3124

Der
Die
zahlen
danter
langen
es für
Regen
Not u
In
wirre
bleib
lieb
Wirt
lich
Wirt
fcho
Wiel
sch
wir
Sch
eck
rich
hat
und
Wid
Pei
Bund
Stape
nicht
daf
föhre
En g
er au
gelan
Zettl
fein
aufge
m d
Beu
wirts
und
von
d
schaf
die G
„W
Rage
und
der 2
Beu
fisch
Hede
Berbe
in p
Debat
und d
fiert
Ste
feind
„fo
fien
fili
n i
n i
an
fü
W
mer
er
das
den
aus
arb
C
Witte
kaufe
mann
nicht
e in
gibt.
Schu
Bild-
und
S
Wirt
fuch
me
bühn
ni d
fich
Witt
Land
seitl
Städ
ihm
C
fcho
d a
Gir
feste
ben
und
it.
Do
hab
C
11
gef
ver

1. Beilage zu Volksblatt.

Nr. 31

Halle (Saale), Freitag den 6. Februar 1914

25. Jahrg.

Halle und Saalkreis.

Halle (Saale), den 5. Februar 1914.

Der Fastnachts-Nachtrei der Landbändler.

Sie hegen im Mittelstandsfreundschaft!

Die Großgüter müssen demnach die Wehrzeitung bezahlen. Mein Wunder, daß sie, die einzig Unzufriedenen, im Gedankten an diese patriotische Pflicht zu der Leberzeugung gelangen. Es ging ihnen jetzt besonders schlecht. So hielten sie es für angebracht, wieder einmal nach dem altbewährten Rezept in die Welt hinauszufahren, wie tief die Agrarier in Not und Elend ständen.

In den Provinzialparlamenten, die der Bund der Landwirte in diesen Tagen zu Erfurt, Halle und Magdeburg abhielt, blieb es einem Rittergutsbesitzer vorbehalten, das alte Klage lied von „Der Landwirtschaft“ anzuhängen. Im Wintergarten, der in trefflichem Marnebelstänke prangte, ließ sich nach dem Hallischen Agrarblatt Herr von Winkel-Logan also vernehmen:

„Was sollte aus einem Volke werden, das seine Landwirtschaft vernachlässigt. Es wird und muß zugrunde gehen. Meine Herren, ich bitte, das nicht als Überhebung anzusehen! Aber die Geschichte aller Länder, in denen die Landwirtschaft zurückging, daß langsam, aber sicher schwere Schädigung des ganzen Volkes gescheit. Mit dem Fall an dem Landwirt, daß die wirtschaftliche Lage der Landwirte sich gegenüber den adeligen Herren etwas gebessert hat. Doch darf uns dies nicht abhalten, weiter zu streben und zu arbeiten an der Vertretung unserer Interessen. . . . Nicht schwärze darf der Bund werden, immer stärker zum Gele unversehrt selbst und damit des Ganzen, dem wir dienen.“

Was also eine ganz gewöhnliche Redemaneuere für den Bund der Landwirte, die der Sprecher der Notleidenden vom Stapel gelassen hat. Da darf man ihm historische Vertreter nicht also die antreiben. Aber wie möchten doch feststellen, daß die Geschichte der wirtschaftlichen Entwicklung in den führenden Staatsformen von Europa, Deutschland und England, den Bundesgenossen, einen traurigen Verlauf genommen hat. Das Bild der Kultur, in dem die Kultur vielleicht später gelangt, als an andere Völker, müßte er doch wissen, daß Deutschlands Macht und Ansehen, seine erzieherische Kultur, sein volkswirtschaftlicher Reichtum und sein politischer Ruf außerordentliche Erweiterung erfahren hat seit der Einführung zum Industriezeitalter. Und England, in dem die Landwirtschaft fast nur noch dem Namen nach existiert, ist wirtschaftlich und politisch heute das führende Land der Welt und die Kultur steht in ihm in hoher Blüte. Das Gegenteil von dem „Grundgedenken der Völker, in denen die Landwirtschaft zurückging“, von dem Herr Winkel rebete, beweist also die Geschichte der modernen Kulturstaaten.

„Mit dem Fall anerkennen, daß die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft sich etwas gebessert hat. Doch darf uns dies nicht abhalten, weiter zu streben und zu arbeiten an der Vertretung unserer Interessen.“ Der Herr sagte in dem Besonderen ein gewisses Selbstbewußtsein. Vermutlich angesprochen, daß die Innevertreibung, im weiteren Verlauf seiner Rede die Arbeiterbewegung und ihre Beziehungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterklasse in vöbelhaftester Weise zu beschimpfen. Von Gehäpochten, wüsten Agitatoren, elenden Subjekten sprach er und hat sich seine Kampfbereitschaft damit deutlich charakterisiert. Logik ist nicht die starke Seite des Logikers.

„Sticht der Mann aus dem Winkel also der Arbeiterbewegung feindlich gegenüber, so will er doch dem Mittelstand helfen.“ „Schmerzt es nicht unser Mittelstand, besonders in Handwerk und Gewerbe. Wie viele solcher Familien gehen da zugrunde, wie viele Familien kommen an den Verstand, sie alle sinken zum Proletariat herab, die früher selbständig und arbeiteten. Und warum? Weil wir in der Vergangenheit haben, unsere Bedürfnisse in den großen Kaufhäusern zu befriedigen, anstatt den Handwerker, den kleinen Kaufmann zu unterstützen. Wir kaufen, alles dort billiger kaufen zu können. Angeblich aber die ruinieren kleinen Geschäftsbetriebe nicht mehr, nur die Wille des Proletariats, das die Arbeiter Arbeit für andere von der Hand in den Mund stellt, wächst in erschreckendem Umfang. Dem Mittelstand müssen wir helfen, das ist unsere Ehrenpflicht, und was man auf dem Lande kann, um seine Großbetriebe, sind, ist auch in der Stadt möglich. Wie wird man dann finden, daß der kleine, aber gut ausgestattete Handwerker besser, solider und nicht teurer arbeitet.“

„Sirenenruf, Sand in die Augen der Angehörigen des Mittelstandes ist das, nichts weiter. Gewiß, die Kleinrentner kaufen noch vielfach in den kleinen Städten bei dem Kleinfachmann. Aber daran denken die Wähler im Bund der Landwirte nicht im Traum. Die Organisation der Großgüter ist ja ein einziges großes Warenhaus, in dem es alles gibt, was der besitzende „Landwirt“ braucht. Der Schneider, Schuhmacher, Sattler, Blechmacher, Schmied bekommt lediglich Holz- und Reparaturarbeiten aus dem herrschaftlichen Haus und Hof zugewiesen!“

„Es trifft sich recht gut, daß fast zur gleichen Zeit, da Herr Winkel in der Provinz Sachsen den Mittelstand zu beiraten versuchte, im preußischen Landtag der Hallische Landtagsabgeordnete einen Rede hielt, die folgende lautet: Ich habe die bündlerische Sache von der Unterführung des Mittelstandes nicht allzu weit als eben Getreide. Ich Herr Julius schick die Aufhebung der Staatsdomäne Preßsch im Kreise Wittenberg vor und Verpackung der Vorkereien an kleine Landwirte und er trat weiter vor, in welcher Weise der derzeitige Pächter der Domäne den Mittelstand in jenem kleinen Städtchen unterstützt.“ Der Redner führte aus, in einem ihm zugegangenen Brief würde gesagt:

„Entwerfer die Sachen werden von der großen landwirtschaftlichen Einkaufszentrale, dem großen Warenhaus des Bundes der Landwirte, bezogen, über die Einkäufe erfolgen anstandslos. Wohl aber steht fest, daß bestehende Geschäftsverbindungen mit hiesigen Gewerbetreibenden aufrechterhalten werden, und die Einkäufe dürfen nicht unerschäftigt sein, daß dieses lediglich darauf zurückzuführen ist, daß die betreffenden Geschäfte sich für die Verteilung der Domäne ausgesprochen und eine Rettung unterzeichnet haben.“

„Es wäre mir mit dem Herrn aus Preßsch, daß die kleinen Händler in Preßsch nicht durch die Domäne schwer geschädigt werden, weil der Domänenpächter, in der öffentlichen Ansicht, die Leute zu schätzen, seit einigen Wochen

jede Woche mehrmals einen Wagen im Orte herumfahren lassen, um dem Gemütle ein lebendiges Abbild zu sein. Die Einwohner des Dorfes verhalten sich, und das infolge dieses stilligen Verlaufes die Geschäftsverbindungen der Händler mit dem dortigen Wirtshauswesen gelöst werden mußten, weil die Herren nicht imlande waren, das Gemütle zu demselben stilligen Kreis zugehen, wie dies der Herr Domänenpächter getan hat.“

So sieht die Mittelstandsfreundschaft der Großgüter in der Provinz Sachsen aus und anderswo. Der auch nur einen anderen Gedanken in seinem Kopfe hat, als der Herr Domänenpächter oder Rittergutsbesitzer, sei es aus wirtschaftspolitischen, politischen oder allgemein-kulturellen Gebiete (s. B. in Schulfragen), der wird einfach hochgelobt oder ruhmreich belobt, ja, immer noch, daß sich niemand gefunden, der dem Bundesredner die Klage der Preßsch Händler über ihren Domänenpächter um den Mund und die Ohren geschlagen hätte. Seine Redenart von dem „gemeinsamlichen Interessen der Landwirtschaft und Gartenbau“, wie dadurch einermöglichen dachlich ist, ist in der Tat.

Der Befall, den der Bundesredner gerne hätte, und wahrhaftig auch die landwirtschaftliche, unerschöpfliche Dekoration der Wintergartenlaes liegen Herrn Winkel an nicht ruhen. Er sah „Gepensche“, jammerte über den „runden Ton“ (sagt die Bemerkung dem Landpächter des Abends?), schlug in antieffektiver Manier ein paar Juden tot und machte zum Schluss Klage für die Hallische Zeitung. So wurde die Wirtshaus in Preßsch am 6. Februar in trefflicher Weise geschlossen.

Der Hallische Bauaufsicht erlebte in seiner Sitzung am Mittwoch Vauachen aus dem Bauaufsicht Kapitel 2, 10 und 12. Für Kanalisation und Wasserung des Wallerweges werden 27000 M. benötigt. Zur Wasserung sollen Salatlentene verwendet werden. Der Wasserung wurde ferner die Veränderung der Aborte aus dem Schlachthaus und Viehhof unter Aufwendung von 1000 M. Für die Regulierung der Dölauerstraße von Villa Knoch bis zur Höhe benötigte man 36000 M. Es sind vorgeschlagen zwei Neben Bäume, Reime und Brombeerenanlagen. Die Arbeiten, lediglich Wasserungs- und Abtragungsarbeiten, sollen alsdann durchgeführt werden. Das Gelände des Geländes der Gärtnerei und Wärmehäuser soll eine Fundamentarbeiten erforschen. Dort ist ein neuer Straßenbau vorgeschlagen. Das Projekt wurde genehmigt unter dem Vorbehalt, daß die neue Straße nicht angelegt wird, wenn aus dem Bau der Kirche nichts werden sollte.

„Kantonalen Beirath, veranlaßt durch die Kirchenleitung, tricht aus jeder Seite eines Artfells in der Hallischen Zeitung, der sich an der Arbeiterbewegung an die Ausschüsse der Arbeiterbewegung bezieht. Der Plan des Ausschusses, die aus der Schule tretende Arbeiterbewegung am Samstagmorgen würdig zu weihen, muß den Gottesmann in furchtbarer Aufregung verjagt haben, denn er bringt lesig Druckzeilen zu Papier und seine Warnung bezieht fast nur aus aneinandergeratenen Kräftekreis und wird nicht gelesen. Der Herr, der die Veränderung der Polizei, Gans erboh macht, den Verfall der Entbindung, daß der Bildungsanstalt für ihre Jugendbewegung ein Eintrittsgeld nicht erhebt. Teufel noch einmal — wird er gedacht haben — wie kann man dieser Konturierung gegen die sozialistischen und gebildetenkindernden Kirchenbewegung begegnen? Aber er findet keine Lösung — der Herr — und beschloß schimpflich er machungsfähig über die besten Sozialdemokraten. Wir denken gelassen: „Wer es schimpflich hat unersch, und wenn es auch ein Gottesgelächter, ein Wahn ist.“

Die Hallischen Kaufleute. Die Ferien für das Schuljahr 1913/14 von den heiligen hällischen höheren Schulen sowie Mittels- und Volksschulen sind nunmehr in folgender Weise festgelegt worden: Osterferien vom 1. bis 6. April; Winterferien 24. Mai bis 6. Juni; Sommerferien 2. Juli bis 6. August; Herbstferien 30. September bis 14. Oktober; Weihnachtsferien 22. Dezember bis 6. Januar, zusammen 80 Tage. Der erste Tag bedeutet den Schluss, der zweite den Wiederbeginn des Unterrichts.

Stadtrat. Heute abend wird zum zehnten Male: Die Welt um die Erde. Sonnabend die Vorstellung im Novitäten-Theater, zum ersten Male: Das europäische Konzert. Vorursparaten der Literarischen Gesellschaft haben Billigkeit. Sonntag nachmittags 10 Uhr: Fremdenverkehr. Die Herren Breiten. Abends 8 Uhr: Vollständig aufgehoben am Abonnement: Die Welt um die Erde.

Aussehensregende Verhöhnung. Die Kaufleute Gebrüder Jacobsheim von hier, über deren Weichman und Möbelgeschäft der Kontur eröffnet worden ist, werden wegen fortgesetzten Vergehens verhaftet und dem Gerichtsgewächsmann zugeführt. Die Verbindlichkeiten der Firma sollen sich auf fast eine Million Mark belaufen. Beträchtliche Werte finden allerdings in den Veränden, namentlich in dem Möbelwagen der übernommenen Firma Gramm u. Büchner.

Angelsfälle. Bei der Reparatur einer elektrischen Lichtanlage bezugslos heute morgen in der Kaufstraße der Stillmonteur Adolf Schmalz dadurch, daß er von einer Leiter stürzte und den linken Arm brach. Der Verlust wurde mittels Auto zu einem Arzt gebracht. — Beim Verladen von jungen Säulen wurde heute morgen der Viehtreiber Varnold, wohnhaft Wittewalde 6, in einer Korb von einem herabfallenden Gegenstand gegen die Wand gedrückt, daß ihm mehrere Rippen gebrochen wurden. — Heute morgen, kurz vor 8 Uhr, verunglückte der Möbelträger Hermann Andres in der unteren Leipziger Straße. Beim Transport eines schweren Koffers rutschte er aus und der Koffer durchschlug ihm beide Schenkelbeine. Der Bewahrer wurde mittels Drohne nach der Klinik abtransportiert.

Leidenhünd. Mittwoch nachmittags wurde die in braunes Rothhaar eingetrigelte Leide eines neugeborenen Kindes mütterlich, zwischen Kaiserplatz und Kronprinzstraße, unter Unrat liegend, durch einen Arbeiter aufgefunden. Die Leide, die unbeliebt war, wurde nach dem Nordfriedhof gebracht. Ermittlungen nach der Kindesmutter sind im Gange.

Merci. Zum Bürgermeister von Sandersleben wurde unter lieben Begehren, die zur neuen Wahl geeignet sind, Magistrateinrichtungs-Gesellschaft gewählt. — Die Verantwortlichkeit der an der Provinz Halle und Saale der Provinz, gelangenden männlichen Leide ist festgestellt worden. Es handelte sich um einen ledigen Arbeiter, der infolge Lebensüberdruß den Tod in der Saale geludt und gefunden hat. — Im Polizeigewächsmann wurden sechs obdahlende Männer aufgenommen.

Kanonen - Kleinräufel. Dittschsberg am 1. und 2. Sonntag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, im Schloss zu Kanonieren. Neben wichtigen Vereinsangelegenheiten wird die Besichtigung der Kanonen, die Kunde des Kanoniervereins, das Ereignis aller Mitglieder in dringend empfohlen.

Böhmisch. Köstliche Magd. In der Gasklinik von 12 Uhr. Wieder erprobte heute vormittags zwischen 11 und 12 Uhr ein Stiefel. Dabei wurde der etwa 30 Jahre alte Arbeiter Giede so schwer verletzt, daß er schon kurze Zeit darauf sein Leben aussandte. Der Verunglückte hinterließ eine schwererkrankte Frau und drei unmündige Kinder.

Zeigen - Protest und Impung. Die Deutsche Vereinigung am Sonntag, den 8. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im Gasthaus Königer in Zeitz. Thema: Verbesserung des Koalitionssystems — Kampf gegen die Koalitionsschelte. Referent: Redakteur Wilhelm Galle. Bei der hohen Bedeutung, welche das Koalitionsrecht für die Arbeiterbewegung hat, ist es dringend notwendig, daß der Arbeiter Mann für Mann in der Vereinigung erwidern.

Kannern. Samstag, den 7. Februar, abends 8 Uhr, findet im Bürgergarten die Kartellung statt. Alle Delegierten werden erbeten, pünktlich zu erscheinen.

Was den Gerichtssälen.

Schwurgericht.

Die gefällige Sitzung beschäftigte sich wiederum mit einem Fall von . . .

Meineid.

zu dem 7. Zeigen aufgegeben waren. Die Verhandlung fand unter verfahrenen Zuren statt. Angeklagt war der Weidwirts Wilhelm B. o. a. als Schlichter, der wegen derselben Sache bereits einmal vor dem Schwurgericht stand. Die Verhandlung mußte damals nach umfangreicher Beweisaufnahme verlag werden. Der Angeklagte ist 25 Jahre alt und bereits sechsmal verurteilt worden. Die Verhandlung wurde am Sonntag, den 26. März 1909 unter Berufung auf diesen früheren Eid noch eine falsche Versicherung abgegeben haben. Nicht bestritt entschieden die Schuld; in beiden Fällen will er nichts als die reine Wahrheit gesagt haben. Das Ergebnis der langwierigen Verhandlung, die bis in die Abendstunden hinein dauerte, war keine

Verurteilung zu zwei Jahren Zuchthaus

und fünf Jahren Ehrverlust. Zugleich wurde er für dauernd eidesunfähig erklärt. In der Urteilsverhandlung wurde angeführt, der Angeklagte habe zu ungunsten eines Mädchens ausgesagt, das er wahrscheinlich gar nicht gesehen hätte. Dabei habe für ihn gar kein Grund vorgelegen, einen Meineid zu leisten. Der Angeklagte beteuerte bis zum Schluss, unschuldig zu sein.

Raufmannsgericht.

Gegen die kaufmännischen Sitten verstoßen haben soll ein Handlungsgehilfe, weil er nicht rechtzeitig meldete, einen Arzt zu suchen zu müssen. Er trat am 2. Januar in einem Kaufmann in Stellung bei 40 M. Monatsgehalt und freier Station. Um die Mitte des Januar begab er sich wegen Schwerkopfschmerzen, die aber nicht allzu erheblich gewesen sein soll, in ärztliche Behandlung. Da er nun öfter öbange zum Arzte machte, so gab ihm sein Chef die Weisung, ihm an jedem Morgen bei Geschäftsbeginn zu erscheinen, und wenn er im Laufe des Tages wieder zum Arzte gehen müßte, da der Chef seinen Angestellten weiter um sich hatte, so wollte er sich bei rechtzeitiger Mitteilung der Zeit des Ausganges nach Möglichkeit dementsprechend einrichten. Am Morgen des 20. Januar kam der Gehilfe um eine halbe Stunde zu spät, nachdem er sich nicht bei dem Chef gemeldet hatte. Der Chef entgegnete darauf unwillig, er könne ihm nun die Erlaubnis zum Ausgehen nicht geben, da zu viel zu tun sei und er allein damit nicht fertig werden könne. Der Gehilfe ging aber trotzdem um 1 1/2 Uhr fort mit der Bemerkung: „Man gut, wenn Sie mir die Erlaubnis nicht geben, dann gehe ich eben ohne Erlaubnis.“ Der Chef sprach darauf die Entlassung aus. Der Handlungsgehilfe ließ diese nicht als begründet gelten, sondern verlangte Weiterzahlung des Gehalts bis Ende Februar nebst Entschädigung für den Verlust der freien Station, insgesamt 1167 M. Er begründete seine Forderung damit, daß ein Gang zum Arzte denn doch wohl eine zu wichtige und dringliche Sache sei, als daß der Chef hierzu mit Recht die Erlaubnis verweigern dürfe. Der Vorsteher meinte, daß allerdings die Gehaltszahl des Handlungsgehilfen loszulassen sein Kapital sei, mit dem er arbeiten müsse, und daß er sich deshalb so leistungsfähig wie möglich zu halten habe. Der Chef sagte, daß er nicht an der Sache sei, daß der Gehilfe nicht weniger hätte leisten müssen, wenn er die Erlaubnis für sich nicht unangekündigt erbeten hätte. Er hätte, zumal er an dem betreffenden Morgen eine halbe Stunde zu spät im Geschäft erschienen, wohl seine Meinung können, daß er zum Arzte gehen sollte. Der Kläger habe sich wenig eherechtig gezeigt und außerdem nur seinen Willen durchsetzen wollen. Sein Zorn habe gegen die kaufmännischen Sitten verstoßen.

Gewerkschaftliches.

Ueber die Belegung des Ruhrbrückenteils in Oesterreich wird offiziös berichtet: Am 28. Januar haben Verhandlungen zwischen der Belegung des Reichsterritoriums in der Provinz Westfalen begonnen. Bei diesen Verhandlungen, die unter dem Vorsitz von Regierungsräten stattfanden, sind zugezogen als sachverständige Berater die nachstehenden Funktionäre des Deutschen Tarifamts: Geheimrat Kommerzienrat Württemberg, Reichsterritoriums, Kreisoberleutnant Herrmann, Geheimrat von Oesterreich, Kreisoberleutnant Herrmann, Kreisoberleutnant Herrmann, Kreisoberleutnant Herrmann.

Diese Verleichenverhandlungen sind am Sonnabend in später Abendstunden zu einem glücklichen Ende geführt worden, indem in den Hauptfragen zwischen den Parteien eine Einigung erzielt wurde. Die Verhandlungen wurden beendet, indem die Belegung der Reichsterritorien unter dem Vorsitz der Reichsterritorienratung zustande gekommen ist. Die Verhandlungen wurden beendet, indem die Belegung der Reichsterritorien unter dem Vorsitz der Reichsterritorienratung zustande gekommen ist. Die Verhandlungen wurden beendet, indem die Belegung der Reichsterritorien unter dem Vorsitz der Reichsterritorienratung zustande gekommen ist. Die Verhandlungen wurden beendet, indem die Belegung der Reichsterritorien unter dem Vorsitz der Reichsterritorienratung zustande gekommen ist.

Deutscher Reichstag.

206. Sitzung: Mittwoch, den 4. Februar nachmittags 1 Uhr.
Im Bundesrat: Dr. Dehring.

Präsident Reusch teilt mit, daß die beiden Abgeordneten Hüß und Hebel (3.) heute morgen von einem Kreisfahrzug überfallen und schwer verletzt in das Krankenhaus gebracht worden sind. Er wünscht ihnen im Namen des Hauses baldige Herstellung und völlige Genesung.

Auf der Tagesordnung stehen die zum

Etat des Reichsamts des Innern zum Reichsvereinsgesetz

gestellten Anträge.
Die Abg. Albrecht und Gensler (209) beantragen, um folgende Abänderung des Vereinsgesetzes zu erlöhen:

1. Die Geltung landesrechtlicher politischer Befugnisse über den in § 1 Nr. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus ist unbedingt auszuschließen.
2. Aufgehoben sind a) die Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen, b) das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen, c) das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen.

3. Die für politische Vereine gegelten Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Förderung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

Die Abg. Dr. Spahn und Gensler (3.) beantragen, um folgende Abänderung des Vereinsgesetzes zu erlöhen:

1. Das Verbot des Gebrauchs einer nichtdeutschen Sprache in öffentlichen Versammlungen wird aufgehoben.
2. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.
3. Das Recht der Polizeibehörden, Beschränkungen in öffentliche Versammlungen zu erlassen, wird in einschränkendem Sinne festgesetzt.

4. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Veränderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.

5. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

Die Abg. Brandts und Gensler (210) beantragen in wesentlichen dieselben Änderungen und außerdem, daß in einem Bundesstaat, in welchem ein oberes Landgericht besteht, dieses in allen Strafverfahren wegen Umdeutung gegen verschiedene Paragrafen des Vereinsgesetzes für die Verhandlung und Entscheidung der obersten Instanz zugewiesenen Revisionen und Beschwerden ausschließlich zuständig sein solle.

Abg. Bergmann (192): Wir können keine Gnade, sondern verlangen Gleichberechtigung. Bei uns legt man den Begriff der öffentlichen Versammlung zu weit aus, daß schließlich nur noch eine Familie einen Verein bilden kann. Geschlossene politische Vereinigungen werden überwacht, was in sich ein Präventivverbot des Gebrauchs der politischen Sprache in solchen Versammlungen ist. Ich schließe. (Zuruf von Polen: Unhöflich!) Am Schluss einer Redeerörterung mit dem Dankte der Vorsitzende des politischen Gremies in Halle in Schutz den Schauspielern für ihre Mitarbeit, und er wurde wegen Gebrauchs der politischen Sprache in einer öffentlichen Versammlung bestraft. (Beifalles hört hört!) Ein Antisozialist wurde für politisch erklärt mit der Begründung, die Polen predigen. Entschuldigend nur, um eine Generation groß zu ziehen, die das Polentum wieder aufzieht. (Beifalles hört hört! bei den Polen.) Fülle wie der Fall Anstalt kommen auch bei uns vor. Werden aber folgendermaßen. Bei einer derartigen Handhabung des Vereinsgesetzes bleibt nichts übrig, als den Sprachparagrafen und den Jugendbeteiligungsparagrafen zu beschränken. Der letzte Teil unserer Anträge soll eine gewisse Öffentlichkeit in der Rechtssprechung erzielen. (Zuruf von den Polen.)

Abg. Bering (208): Die Vereinsgesetz erklärte der damalige Staatssekretär und jetzige Reichskämmerer, daß allen Heintischen Auslegungen des Gesetzes und schändlichen Beschränkungen entgegengetreten werden sollte. Dadurch haben die Liberalen, die wir vergebens warnten, sich bereiten lassen, dem Sprachparagrafen und dem Jugendbeteiligungsparagrafen zuzuwinken — als ob der Heintische preußische Polizeistatut mit der Schaffung dieses Gesetzes verschwinden könnte. Wie er sich geltend macht, geht eine überfüllte von Sälen. In Essen nahm die Polizeibehörde bei einer Hausdurchsuchung beim Transportarbeiterverband Abgeordnete der Mitgliedslisten mit und übermittelte sie der Eisenbahnbeförde. (Beifalles hört hört! bei den Sozialdemokraten.) Diese Handlung war nichts anderes als Diebstahl. (Beifalles sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Gestritten wird, von der Militärbehörde, der Raumverwaltung und der Polizeibehörde mit dem wirtschaftlichen Amt gebroht, wenn sie gewerkschaftliche Versammlungen in ihren Lokalen dulden. Dabei hat der Staatssekretär v. Bethmann Hollweg ein solches Verhalten ausdrücklich für Amtsinhaber erklärt. Dieser hat sich aber noch kein Staatsanwalt gefunden, der eine Anklage hätte. Gewerkschaftliche Versammlungen, die nicht unpolitisch sind, sind doch auch natürlich nicht überwachungsbedürftig. Das preußische Oberverwaltungsgericht hat auf des Gegenteils erklärt, daß diese Betriebsversammlungen erklärt es für überwachungsbedürftig. (Hört hört! bei den Sozialdemokraten.) Gewerkschaftliche Versammlungen und gewerkschaftliche Organisationen werden ohne weiteres für politisch erklärt, weil sie auf sozialpolitische Angelegenheiten einwirken wollen. Versammlungen eines Wahlvereins mit 16 000 Mitgliedern erklärt das Oberverwaltungsgericht für öffentlich, obwohl die Mitgliedschaft jedes Einzelnen in der Versammlung festgestellt wird. (Beifalles hört hört! bei den Sozialdemokraten.) Es gibt aber ein Vereinsgesetz, wenn folgendes:

1. Das Recht der Polizeibehörden, Beschränkungen in öffentliche Versammlungen zu erlassen, wird in einschränkendem Sinne festgesetzt.

2. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.

3. Das Recht der Polizeibehörden, Beschränkungen in öffentliche Versammlungen zu erlassen, wird in einschränkendem Sinne festgesetzt.

4. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Veränderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.

5. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

6. Die für politische Vereine gegelten Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Förderung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

7. Die Geltung landesrechtlicher politischer Befugnisse über den in § 1 Nr. 2 des Vereinsgesetzes bezeichneten Umfang hinaus ist unbedingt auszuschließen.

8. Aufgehoben sind a) die Bestimmungen über die Anmeldung und Ueberwachung politischer Versammlungen, b) das Verbot des Gebrauchs fremder Sprachen, c) das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an Vereinen und Versammlungen.

9. Die für politische Vereine gegelten Bestimmungen sind zu beschränken auf Vereine, welche die Förderung politischer Angelegenheiten in Versammlungen bezwecken.

10. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Veränderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.

11. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

12. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.

13. Das Recht der Polizeibehörden, Beschränkungen in öffentliche Versammlungen zu erlassen, wird in einschränkendem Sinne festgesetzt.

14. Die Ausübung des Versammlungsrechtes wird gegen Veränderung durch polizeiliche Anordnungen über die Polizeistunde geschützt.

15. Für die öffentliche Bekanntmachung einer Versammlung wird deren Bekanntgabe in einer Zeitung, die in dem betreffenden Reichstagswahlkreis herausgegeben wird, als genügend erklärt.

16. Das Verbot der Teilnahme jugendlicher Personen an politischen Vereinen und Versammlungen wird beseitigt.

17. Das Recht der Polizeibehörden, Beschränkungen in öffentliche Versammlungen zu erlassen, wird in einschränkendem Sinne festgesetzt.

einfach misinterpretiert werden. Für die Beschränkung der Genehmigung einer Versammlung unter freiem Himmel wird in Sachsen eine Gebühr erhoben. Wer hat daran wohl bei der Schaffung des Gesetzes gedacht? Die Versammlungen unter freiem Himmel werden verboten, weil sie beständig sind, die Versammlung durch andere geführt werden! Als ob die Polizeibehörde sich verpflichtet fände, das Versammlungsrecht der Staatsbürger zu verhindern, anstatt es pflichtgemäß gegen rabulaische Elemente zu schützen. (Beifalles Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das sächsische Oberverwaltungsgericht hat am 14. April 1913 die Vereinsseite der Landespolizeibehörde unterstellt. Das ist ein völliger Übergriff gegen die bis dahin gültige Rechtsprechung und leider müssen sich die Gerichte jetzt daran halten. Die Erwartung des Reichstags, mit dem § 3 des N.O.G. sächsische Eingriffe der Polizei gegen politische Vereine, d. h. folge, die eine Einschränkung auf politische Angelegenheiten begnadet, auszuheben, hat sich leider nicht erfüllt. Man erklärt jetzt alle Arbeiterparteivereine und dergl. mehr für politisch, obgleich sie nur die reinen Zweck haben wie die bürgerlichen Arbeitervereine. Die deutsche Arbeiterpartei hat mindestens ebenso viele eine politische Richtung wie die Arbeitervereine. Es handelt sich da nur um verfassungsrechtliche Bestimmungen und es ist ein Nichts, wenn man jemand davon abhält, seine Weltanschauung auf Grund der bestehenden Gesetze zu vertreten. Aber man will das Volk, das im Gegensatz zur Regierung steht, nach dem Willen der Regierung zwingen. Die christlichen und die Sozialdemokratischen Gewerkschaften erklären man nicht für politisch, wohl aber die, die der General-Kommission der Gewerkschaften Deutschlands angehören. Dazu sollen unsere Gewerkschaften sozialdemokratisch sein? Dazu haben wir ja die sozialdemokratische Partei, die oftmals, auch durch den Mund Hebel's, die Gewerkschaftsbewegung als eine nicht politische Massenbewegung erklärt hat. Die Arbeiterbewegung führt in der Rundfunkrede über den Charakter der Gewerkschaften eine Zählstelle als politisch erklärt, weil ihre Leiter Sozialdemokraten sind, und dabei hatte das Landgericht Thron einige Monate vorher die Zählstelle für nicht politisch erklärt. (Hört hört! bei den Sozialdemokraten.)

Zentrale Polizeikommission hat geradezu eine Verletzung der Zweckmäßigkeit gleichgesetzt. Der Reichspräsident hat in seiner Auskunft, daß er noch nicht einmal weiß, daß die General-Kommission schon vor 9 Jahren von Hamburg nach Berlin verlegt wurde. Aus dem Inhalt der Polizei ein Bundesamtverhältnis ein, worin der größte Mangel enthalten ist, wie a. B. man habe nicht wissen können, in welchem Sinne ein sozialdemokratischer Verein sogenannte Marken haben! (Seitensfreiheit bei den Sozialdemokraten.) Im Mainz hat man die Hauptstadt von Arbeitergewerkschaften eingeholt! Besonders interessant ist das Gutachten des Berliner Polizeipräsidenten, der ja durch seine juristischen Gutachten überhaupt bekannt ist. (Seitensfreiheit bei den Sozialdemokraten.) Er hat erklärt, daß die Arbeitervereine für politisch, weil er gegen seine Erklärung zum politischen Verein Einpruch erhoben hat. (Hört hört!) Sogar die Stellungnahme in reinen Berufsvereinen, wie a. B. zur Feuerpolizei in der Reichshauptstadt, wird als politische Tätigkeit bezeichnet. Was müßte da alles politisch sein, was nicht doch seine Unterordnung unter die, die nicht schon in ähnlicher Weise Berufsvereinen beraten hätten.

Bei Besprechung einer Entscheidung des Berliner Polizeipräsidenten, worin Jugendvereine als dem Strafgesetz, nämlich einer Strafbestimmung des Vereinsgesetzes, zuwiderlaufend hingestellt werden, fragt der Redner: Was greift hier, Kanopus, derartige Bestimmungen an, die den Arbeitervereinen Eigentümern Rechte abhandeln, die den Arbeiter zu Weisung? Ich überlasse das Urteil dem Hause. Der Polizeipräsident behauptet auf Grund der Angaben christlicher und gelber Organe, daß einzelne Zahlstellen Gelder an die sozialdemokratische Partei fassen ließen, und auf Grund solcher Aussagen haben manche Gerichte verurteilt. In einem anderen Fall erklärte der Reichspräsident v. Jagow: Der Zimmererverband sei politisch, weil Vertreter der General-Kommission an Beratungen des Arbeiterverbandes und des Groß-Berliner sozialdemokratischen Arbeiterausschusses teilnahmen. Ist das nicht gleichgültig einer unmaßstäblichen Auslegung vor Gericht? (Beifalles Zustimmung.) Wollen Sie direkt behaupten, daß der Polizeipräsident unmaßstäblich geurteilt hat? Ich habe erklärt, ich betrachte ein solches Gutachten an ein Gericht ähnlich wie ein eideschwörendes Gutachten. (Beifalles Zustimmung.) Es handelt sich also nicht um eine willkürliche Beurteilung? (Seitensfreiheit.) Wenn der Polizeipräsident dem Recht Geltung verschaffen wollte, dürfte er nicht solches Gutachten zu Grunde legen. Er hätte sich an den Vorsitzenden der General-Kommission für sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete wenden. Dann sind aber doch die christlichen Gewerkschaften aus politisch, denn ihre Führer Sievers und Schiffer sind Zentrumsgewerkschafter! Aus dem gemeinsamen Flugblatt der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften wegen der Arbeiterfrage schließt der Polizeipräsident den politischen Charakter der Gewerkschaften, die doch an diesen Vorgängen sehr interessiert waren. Wenn also Trautzog v. Jagow und Fürstbischhoff Kopp gemeinsam ein Flugblatt gegen die Gewerkschaften erließen, so würde damit der Polizeipräsident von Berlin katholisch geworden sein. (Große Seitenfreiheit.) Der Zweck des ganzen Vorgehens ist offenbar, den Gewerkschaften die Jugendbeteiligung zu nehmen. Dazu, die Gewerkschaften haben 26 Jahre lang vor dem Reichsvereinsgesetz den Kampf gegen das reaktionäre Gesetz von 1850 geführt; sie sind dabei nicht schwächer geworden und wir werden aus diesen Kampf aufnehmen. Wir werden für unsere 15 000 Zahlstellen in Deutschland gerichtlich feststellen lassen, ob sie politisch sind.

Ist liegt gar nichts daran, die politischen jungen Leute mit politischen Ideen volkshungrig, wie wollen ihnen ihre Jugendjahre erhalten, aber die jungen Arbeiter können im wirtschaftlichen Kampf von großer Bedeutung sein. So a. B. die sogenannten Nollmann im Transportarbeiterverband. Unsere Jugendbewegung ist nur eine Überweg gegen das Verbot der bürgerlichen und sozialdemokratischen Jugendvereine, die Arbeitervereine ihrer Eltern zu unterstützen. In den bürgerlichen Jugendorganisationen werden

politische und sozialpolitische Forträge unbeantragt gehalten, gegen unsere Jugendorganisationen greift man in dem Gemeintem, gegen unsere jungen Leute als Spiel. (Stürmisches Hört hört! bei den Sozialdemokraten.) Alle Demonstrationen der Arbeitervereine werden für unsere Jugend mehr als unpolitisch. Die bürgerlichen Parteien oder begehren eine unpolitische Jugend, wenn sie diese Verordnungen weiter dulden. (Zuruf: Wohl bei den Sozialdemokraten.) Nicht Recht, sondern politische Freiheit wird gegen uns angewendet. Wären die Demonstrationen der Arbeitervereine, was ich 1908 bei der Schaffung der N.O.G. gewünscht haben! Die Weltgeschichte führt, daß herrschende Klassen, die aufstrebende Klassen mit Reaktionsvereinen entgegenzutreten, stets hinweggefegt wurden. Auch für Deutschland wird die Zeit kommen, wo das Bürgerrecht anstelle dieser politischen Reaktionsvereine treten wird. (Beifalles Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Marx (3.): Für die Sozialdemokratie gibt es gar kein wirksames Agitationsmittel, als eine Beschränkung und Ausdehnung des Vereinsgesetzes, die zu solchen Beschränkungen Anlaß gibt. Deshalb sollten die bürgerlichen Parteien überlegen, ob es nicht Zeit ist, das Gesetz freibleibig auszubauen. Wenn auch gegen die christlichen Gewerkschaften und Vereine nicht zu vorgegangen wird, wie gegen die freien Gewerkschaften, so verurteilt man das Landrecht, wenn man es auch gelehrt. Solche gelehrteten Auslegungen können sehr wohl auch gegen christliche Organisationen angewandt werden. Die Sozialdemokraten haben übrigens doch selbst auf den Standpunkt, Partei und Gewerkschaft sind eins. (Zuruf: Wohl bei den Sozialdemokraten.) Sie verlangen weiter die Aufhebung des Sprachparagrafen. Dieser hat seine Zweckmäßigkeit, was an freirechtlichen Anstalten durch das Vereinsgesetz geändert worden ist. Ich erinnere nur an den Fall Anstalten. Wie Heintich erhebt er große preußische Staat, der mit solchen Mitteln die Staatsfreiheit schützen will. Die Teilnahme jugendlicher an politischen Vereinen verlangen wir als Gegenmaßnahme gegen die sozialdemokratische Jugendbewegung. (Zustimmung im Zentrum.) Die Verpfändung der Schulden, keinem Verein beizutreten, steht im Widerspruch mit dem Koalitionsrecht. (Zuruf: richtig im Zentrum.)

Ministerialdirektor Reusch: Die Ausführung des Vereinsgesetzes liegt bei den einzelnen Bundesstaaten. In einem Einverständnis mit dem Reich soll die Ausführung des Gesetzes, (Zuruf: Wohl bei den Sozialdemokraten.) Zurzeit: Recht der Berufsständigung? Das Recht der Berufsständigung kann nur dazu führen, daß der Reichstagler sich mit einer einzelnen Regierung in Verbindung setzt, wenn deren Verfügungsbestimmungen mit dem Reich nicht in Einklang zu stehen scheinen. Aber die Verfügungsbestimmungen sind sämtlich von dem Reich abgetragen, das Vereinsgesetz in einem lokalen, von Schranken freien Sinne auszuführen. (Stürmisches Beifalles Zustimmung.) (Zuruf: Wohl bei den Sozialdemokraten.) Die Gerichte begeben eine Rechtschere. (Beifalles Zustimmung.) Zur Förderung der Aufhebung des Sprachparagrafen haben die Verbindenden Regierung-Verfahren abgelehnt. Ich habe nicht an die Möglichkeit, den Fall Anstalten zu agitierten. (Hört hört! richtig, Zuruf bei den Sozialdemokraten.) Was manchen denn die Arbeitervereine? Unsere nationale Arbeitervereine haben die politischen Verordnungen in einzelnen vollkommen sein. (Zuruf: Wohl bei den Sozialdemokraten.) Ich will durchaus nicht absolut behaupten, daß alle freien Gewerkschaften sozialdemokratisch sind. Darüber haben die Gerichte im einzelnen recht und unabhängig zu entscheiden.

Was den Erlaß des Berliner Polizeipräsidenten gegen die Berliner Schutzmannvereinigung betrifft, so hat der Staatssekretär eines früher dargelegt, daß der § 1 des Vereinsgesetzes nicht das Disziplinrecht der Behörden aufhebt. So wie die der Bischof eine Vereinigung von Meritern bezüchten kann, kann es die Disziplinbehörde gegenüber ihren Beamten. Für die Schutzmannschaft einer so großen Stadt müssen ganz besondere Regeln gelten. In London wurde ebenfalls eine Schutzmannvereinigung fast mit derselben Begründung wie in Berlin verboten. Die englische Presse hat diesen Erlaß sehr wohl verstanden und nicht auf die Gefahren eines Polizeistatut für die öffentliche Sicherheit. Was die Erlaute anbelangt, steht auf dem Papier, was aus der Sache später wird, kann niemand wissen. Sehung des Standes kann man jedenfalls auslegen. Die 8000 Schutzleute müssen immer fest in der Hand der Staatsregierung sein. Wenn der Vortredende Polizeipräsident von Berlin wäre, würde er die gleiche Verordnung erlassen. (Beifalles Beifall rechts.)

Abg. v. Witt (1.): Wir halten fest an dem Vereinsgesetz und lehnen jede Abänderung ab. Wir begrüßen es, daß es auf Grund des Reichsvereinsgesetzes möglich war, die sozialdemokratische Jugendbewegung mit Erlaß zu bekämpfen; erst diese Bewegung hat die nationale Jugendbewegung hervorgerufen, die keine Politik treibt, sondern nur die Jugend erziehen will, am Vaterland und am angekommenen Herrschersause zu behaupten, damit unsere Jugend in das Heer fähig sei eintritt. (Zuruf: rechts.)

Abg. Klein-Deis (194.) wendet sich ebenfalls gegen die Anträge. Die Rechte der Polizei sind nach dem Reichsvereinsgesetz wirklich nicht übermäßig groß. Der Sprachparagraf darf nicht geändert werden, daß doch sogar im Elsaß ein Offizier mit einem Hauptmann französisch gesprochen! Und im Elsaß stehen sich die politischen Beiden, als könnten sie nicht befehlen. Die Jugend muß freibleiben von Politik! (Zuruf: rechts.) Die Weiterberatung wird auf Donnerstag 1 Uhr vertagt. Schlus 6 1/2 Uhr.

Drei Glocken-Butter

das Allerfeinste aus den ersten Nordhessenscher Molkereien, $\frac{1}{2}$ Pfd.-Stück 75 Pf., das Pfund 150 Pf.

Drei Glocken-Butter

aus den besten Molkereien der Provinz Sachsen, $\frac{1}{2}$ Pfd.-Stück 73 Pf., das Pfund 145 Pf.

Feinste, frische Molkerei-Butter

garantiert rein und gut im Geschmack, $\frac{1}{2}$ Pfd.-Stück 68 Pf., das Pfund 135 Pf.

frisch aus der Sonne gebacken.

Auch auf Butter gewöhre ich fünf Prozent Rabattkarte, jedoch nicht das Stück Butter bei den obigen Preisen bei mit immer noch um 3 die 4 Pfennig billiger stellt.

Verkaufsstellen: Große Ulrichstraße 18 Steinweg 19a.

